



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

An die Vernehmlassungsteilnehmer

Referenz EWK/vf
Datum

**Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Dekrets zur Regulierung von
medizinisch-technischen Grossgeräten**

Stellungnahme von : santésuisse.....

Name der Organisation : santésuisse.....

Kontaktperson : Isabel Kohler Muster.....

Adresse : Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn.....

.....

.....

Telefon : 032 625 41 31

Datum
30. Juni 2017



Frage 1: Befürworten Sie grundsätzlich die Regulierung von medizinisch-technischen Grossgeräten durch den Kanton?

Ja

Ja, aber

.....

.....

Nein, weil

Ein Überangebot von medizinisch-technischen Geräten kann unter anderem zu unnötigen Untersuchungen der Patienten sowie zu einer Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung führen. santésuisse sieht daher ebenfalls Handlungsbedarf in diesem Bereich. Ein Überangebot an medizinisch-technischen Geräten muss aus Gründen der Qualität und der Kosten möglichst vermieden werden.

Eine Regulierung von Grossgeräten durch den Kanton ist aber nach Auffassung von santésuisse nicht der richtige Weg um die Kosten der Wohnbevölkerung im Kanton Wallis einzudämmen. Gründe:

- Die Inanspruchnahme solcher Leistungen findet kantonsübergreifend statt. Trotz der kantonalen Steuerung und einer allfälligen Einschränkung des Angebots kann die Wohnbevölkerung des Kantons Wallis bildgebende Verfahren ausserkantonale in Anspruch nehmen.

- Bildgebende Verfahren werden veranlasst durch die zuweisenden Ärzte und Spitäler; die Anzahl notwendiger Bilder werden anschliessend durch die Radiologen bestimmt. Die hier vorgesehene kantonale Steuerung tangiert die Verschreibungspraxis dieser Leistungserbringer nicht.

Wie der erläuternde Bericht richtig feststellt, ist der Betrieb von medizinisch-technischen Grossgeräten mit der aktuellen Tarmed-Tarifstruktur wirtschaftlich besonders interessant, weil die heute geltenden Tarife für die Leistungsabgeltung überhöht sind. Mit einer sachgerechten Tarifstruktur im Bereich der bildgebenden Verfahren könnten die heutigen Fehlanreize beseitigt und damit auch die Problematik der Überversorgung verringert werden. Damit liessen sich die Kosten marktwirtschaftlich kontrollieren ohne von staatlicher Seite korrigierend eingreifen zu müssen.

Frage 2: Sind Sie mit der im Dekret aufgeführten Liste der sogenannten Grossgeräte einverstanden?

Ja

Ja, aber

Tendenzen der Überversorgung wurden im erläuternden Bericht nur für CT-Scan, PET-Scan und MRT aufgezeigt. Für die restlichen Geräte bleibt offen, ob eine Steuerung gerechtfertigt ist. Zudem wurden im erläuternden Bericht die interkantonalen Patientenströme nicht betrachtet. Es wurde nicht geprüft, ob Patienten von ausserhalb des Kantons Wallis Leistungen in Anspruch nehmen.

Nein, weil

.....

.....

.....

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 3: Sind Sie mit der Zusammensetzung und den Aufgaben der Kommission einverstanden, die beauftragt ist, Vormeinungen zu Händen des Staatsrats auszuarbeiten?

Ja

Ja, aber
.....
.....

Nein, weil

Die Zusammensetzung der Kommission soll präzisiert werden. Leistungserbringer, Kantone und Krankenversicherer sollen paritätisch in der Kommission vertreten sein. Die entsprechenden Verbände dürfen dem Staatsrat die Vertreter vorschlagen.

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 4: Haben Sie zum Dekretsentwurf weitere Bemerkungen oder Vorschläge?

Keine weiteren Bemerkungen.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....